

Protokoll 213. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Februar 2014, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Ruth Anhorn (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Monika Erfigen (SVP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Philipp Käser (GLP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/27](#) * Weisung vom 06.02.2014: VTE
Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis
Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als
Sofortmassnahme, Objektkredit
3. [2014/30](#) * Weisung vom 29.01.2014: FV
Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier
Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit
4. [2014/31](#) * Weisung vom 29.01.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, PV
Mietverlängerung für die Stadtpolizei
5. [2014/32](#) * Weisung vom 29.01.2014: VHB
Motion von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne),
betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung
6. [2014/39](#) * Weisung vom 05.02.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Wald-
abstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11,
Zürich-Affoltern
7. [2014/40](#) * Weisung vom 05.02.2014: VSS
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volks-
schulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisations-
statut)
8. [2014/34](#) * Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014: VS
E Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den
Wiedereinstieg ermöglichen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|---|------------|
| 9. | 2012/353 | | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 16.01.2014, Beschwerde an das Bundesgericht | |
| 10. | 2014/1 | | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision | |
| 11. | 2014/2 | | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision | |
| 12. | 2011/23 | | Weisung vom 11.07.2012:
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag | VHB |
| 13. | 2013/291 | | Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung) | STP |
| 14. | 2013/353 | | Weisung vom 04.10.2013:
Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit | VTE
VHB |
| 15. | 2013/375 | | Weisung vom 06.11.2013:
Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 16. | 2014/43 | A | Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014:
Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage | VTE |
| 17. | 2012/382 | | Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung | VTE |
| 18. | 2013/266 | | Weisung vom 10.07.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 19. | 2013/332 | | Weisung vom 26.09.2013:
Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 20. | 2014/42 | A | Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber | VTE |
| 21. | 2013/341 | | Weisung vom 26.09.2013:
Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018 | VTE |
| 22. | 2013/207 | | Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.06.2013:
Bepflanzungen beim Springbrunnen des Bullingerplatzes, Hintergründe zur Bewilligung der Aktion | VTE |
| 23. | 2013/295 | E/A | Postulat von Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2013:
Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 4724. 2014/41**
Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden

Heinz F. Steger (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2014 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 4725. 2014/53**
Erklärung der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:
Verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler

Namens der FDP-Fraktion verliest Tamara Lauber (FDP) folgende Fraktionserklärung:

FDP verlangt eine verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich

Für die FDP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die FDP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Die Strategie des Regierungsrats zur Spitalentwicklung sowie die Entwicklungsstrategie 2025 der Stadt Zürich sehen beide die Weiterentwicklung des Kantonsspitals am bisherigen Standort im Hochschulquartier vor. Die dafür notwendigen Investitionen von geschätzten 3.5 Mia. Franken können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern die Planung muss mit der gesamten Spitallandschaft und den Fallzahlen in Zürich abgestimmt werden.

Auf der anderen Seite muss sich die Stadt Zürich überlegen, ob die Organisationsform der städtischen Spitäler angesichts der veränderten gesetzlichen Grundlagen noch zukunftsgerichtet ist. Die FDP ist der Ansicht, dass durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden.

Ein starker Medizin-Standort Zürich mit klarer Aufgabenzuordnung bringt einen grossen Nutzen für die Patienten sowie für die medizinische Forschung und Lehre. Zudem dürfte er zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen. Der Stadtrat soll prüfen, welches die geeignete Rechtsform darstellt und mit dem Kanton abklären, wie die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital zu gestalten ist.

Die FDP Gemeinderatsfraktion reicht heute, basierend auf der Interpellation vom 30.10.13 der FDP (GR 2013/370) einen Vorstoss ein, mit dem der Stadtrat verpflichtet wird, eine Verselbständigung der beiden Stadtspitäler an die Hand zu nehmen. Dies ist die institutionelle Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Mit einer solch visionären Strategie soll der Standort Zürich in der überregionalen Spitallandschaft gestärkt werden. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden die Stadtspitäler im verstärkten Wettbewerb des Gesundheitssektors keine Rolle mehr spielen und der Stadt Zürich weiterhin hohe Verluste bescheren.

G e s c h ä f t e

4726. 2014/27

Weisung vom 06.02.2014:

Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4727. 2014/30

Weisung vom 29.01.2014:

Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4728. 2014/31

Weisung vom 29.01.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, Mietverlängerung für die Stadtpolizei

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4729. 2014/32

Weisung vom 29.01.2014:

Motion von Christina Hug und Balthasar Glättli, betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4730. 2014/39

**Weisung vom 05.02.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie
«Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich-Affoltern**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4731. 2014/40

**Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den
Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Februar 2014

4732. 2014/34

**Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014:
Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den Wiedereinstieg
ermöglichen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4733. 2012/353

**(2010/148 – Weisung 494 vom 07.04.2010)
Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der
Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des
Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffent-
lichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom
17.06.2012, Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom
16.01.2014, Beschwerde an das Bundesgericht**

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat den Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012 teilweise gutgeheissen (BRGE / 0056/2013) und die streitbetroffene Baulinie aufgehoben sowie zur erneuten Festsetzung an die Stadt zurückgewiesen. Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 10.04.2013 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies mit dem Urteil vom 16.01.2014 (VB.2013.00341) die Beschwerde der Stadt Zürich ab. Gegen dieses Urteil kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht Beschwerde erhoben werden.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 17.09.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05110) vom 18.09.2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 25.09.2012 betreffend Fristerstreckung
- Vernehmlassungsantwort des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 07.11.2012
- Replik des Rekurrenten vom 12.12.2012
- Duplik des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 08.01.2013
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013
- Beschwerdeschrift der Stadt vom 06.05.2013
- Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013 betreffend Teilgenehmigung der Baulinien
- Beschwerdeantwort des Beschwerdegegners vom 11.11.2013
- Stellungnahme der Stadt vom 25.11.2013 zur Beschwerdeantwort
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 16.01.2014

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Bundesgericht, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Bundesgericht einzureichen, unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidien.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014 an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Albert Leiser (FDP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Büro beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Bundesgericht, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2013.00341) vom 16.01.2014. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Bundesgericht einzureichen, unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidien.

Mitteilung an den Stadtrat

4734. 2014/1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4649 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Weyerermann
(CVP)
Abwesend: Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident
Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hun-
gerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)
Abwesend: Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 107 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR; AS 171.100)

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnet die konstituierende Sitzung und bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mit-

glieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 2 Einberufung

³Die Tagliste ist auf der Internetseite des Gemeinderats öffentlich bekannt zu machen. Im Städtischen Amtsblatt wird die Einladung zur Ratssitzung mit einem Auszug aus der Tagliste publiziert.

Art. 40 Zählung der Stimmen

²Bei Stimmabgabe durch Aufstehen geben die Stimmzählenden von ihrem Standort aus ihr Ergebnis dem Ratssekretariat bekannt.

Art. 49 Ausfertigung und Bekanntmachung

¹Die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse sowie die Wahlanzeigen werden im Namen des Rats von der Präsidentin oder vom Präsidenten und von einer Ratssekretärin oder einem Ratssekretär unterzeichnet.

²Protokollauszüge werden von einem Mitglied des Ratssekretariats allein unterzeichnet.

³Die Parlamentsdienste besorgen die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderats und deren Ausfertigung.

Art. 50 Funktion und Zusammensetzung

²Das Büro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und zehn weiteren Mitgliedern.

³Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können fallweise auf Antrag mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teilnehmen.

⁴Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Büros mit beratender Stimme teil.

⁵Ist ein Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, ist eine Ersetzung nicht zulässig.

Art. 50^{bis} Anstellungsverhältnis der Parlamentsdienste

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste unterstehen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100).

Art. 51 Wahl

¹Die Präsidentin oder der Präsident, das Vizepräsidium sowie die weiteren zehn Mitglieder des Büros werden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats für die Dauer eines Jahres gewählt. In den folgenden Jahren der Amtsdauer des Gemeinderats erfolgt die Wahl in der Regel in der ersten Sitzung im Mai.

²Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch das Vizepräsidium wählbar.

³Die Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre werden in der konstituierenden Sitzung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Art. 52 Wahlbefugnisse

¹Das Büro wählt

[...]

c) auf Antrag der Fraktionen für die Dauer eines Jahres höchstens sechs Stimmzählerinnen und Stimmzähler;

[...]

²[aufgehoben]

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹Dem Büro stehen zu

[...]

k) [aufgehoben]

[...]

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substanziellen Protokolls des Rats;
- d) das Protokoll des Büros.

Art. 53^{bis} Aufgaben des zweiten Vizepräsidiums des Rats

Das zweite Vizepräsidium ist verantwortlich für:

- a) das Präsenzverzeichnis des Rats;
- b) die Entgegennahme und Vorprüfung der eingereichten Vorstösse.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

²Die Protokolle der Spezialkommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4735. 2014/2**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4650 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Enthaltung:	Irene Bernhard (GLP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Zustimmung:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110)

Art. 2 Grundentschädigung

¹Jedes Ratsmitglied erhält insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a.

Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Für die Führung des Audioprotokolls, des Ratsprotokolls und für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Taggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

¹Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt:

- a) Fr. 3 260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b) Fr. 4 075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c) Fr. 4 890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d) Fr. 5 705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
oder
- e) Fr. 6 520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Art. 15 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Das Büro regelt die Einzelheiten.

Art. 19 [aufgehoben]

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4736. 2011/23**Weisung vom 11.07.2012:****Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4675 vom 29. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Matthias Wiesmann (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 101 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Matthias Wiesmann (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abwesend: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2011 für gültig erklärte Teil des Initiantentwurfs der Jungen Grünen («Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern») wird abgelehnt.
2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:

¹In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4737. 2013/291

Weisung vom 28.08.2013:

Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4617 vom 8. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Weyermann (CVP)
 Abwesend: Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
 Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
 Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt geändert:

Art. 2

Das Mietverhältnis für das Theatergebäude am Pfauen wird zwischen der Stadt Zürich und der Gesellschaft in einem separaten Vertrag geregelt.

Art. 6

¹ Sowohl der Voranschlag der Gesellschaft als auch das Rahmenbudget für die darauf folgende Spielzeit sind dem Stadtrat bis zum 15. Mai zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Bei der Erstellung des Voranschlags und des Rahmenbudgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

Art. 7a

Die Gesellschaft hat der Stadt Zürich auf Anfrage hin sämtliche für Abklärungen zu den Subventionsbeiträgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 8

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Gesellschaft kalenderjährlich mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 34 521 449.– (Stand 1. Januar 2013 inkl. Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–), aufgeteilt auf zwölf Monatsraten, zu unterstützen.

² Zusätzlich subventioniert die Stadt Zürich die Miete für das Gebäude am Pfauen in der Höhe von Fr. 3 520 000.– (Stand 1. Januar 2013).

Art. 9

¹ Der Betriebsbeitrag nach Art. 8 wird jeweils per 1. April analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwerts führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

³ Der Wert per 1. Januar 2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

⁴ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Betriebsbeitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10

¹ Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

² Der Beitrag gemäss Art. 8 Abs. 2 wird vom Stadtrat entsprechend der Veränderung des Mietzinses gemäss Mietvertrag angepasst.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

2.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 21. April 1999 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Besucherinnen und Besucher unter zwanzig Jahren geniessen Vergünstigungen. Zusätzlich ist am Mittwoch der Eintritt in die Sammlung für alle Besucherinnen und Besucher frei.

Art. 6

¹ Die Zürcher Kunstgesellschaft verpflichtet sich, für Schülerinnen und Schüler der Volks-, Berufs- und Mittelschulen geeignete Führungen durch die Sammlung und die Ausstellungen zu veranstalten. Sie strebt an, mit besonderen Veranstaltungen das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die bildende Kunst zu fördern.

² Über die Art der Führungen und der übrigen museumspädagogischen Aktivitäten sowie über die Entschädigungen wird mit der kantonalen Bildungsdirektion und den städtischen Schulbehörden eine Vereinbarung getroffen. Die Entschädigungen werden von diesen Instanzen zuzüglich zu den Leistungen gemäss Art. 9 direkt der Zürcher Kunstgesellschaft ausgerichtet.

Art. 7

Sowohl der Voranschlag der Zürcher Kunstgesellschaft als auch das Rahmenbudget für das darauffolgende Jahr sind dem Stadtrat bis zum 30. November zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8

Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision dem Stadtrat und der kantonalen Bildungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen. Der von der Kontrollstelle verfasste Ergänzungsbericht sowie die Bücher sind zur Verfügung zu halten. Die Generalversammlung beschliesst über die Abnahme der Rechnung in Kenntnis der Entscheide des Stadtrats und der kantonalen Bildungsdirektion.

Art. 8a

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat der Stadt Zürich auf Anfrage hin sämtliche für Abklärungen zu den Subventionsbeiträgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 9

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Zürcher Kunstgesellschaft kalenderjährlich mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 8 315 300.– (Stand 1. Januar 2013), aufgeteilt auf zwölf Monatsraten, zu unterstützen.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 aufgehoben

Art. 10

¹ Der Beitrag nach Art. 9 wird jeweils per 1. April analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwerts führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

³ Der Wert per 1. Januar 2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

⁴ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Beitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10a

Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

III. Grundsätze zur Haushalts- und Rechnungsführung

Art. 11

Bei der Erstellung des Voranschlags und des Rahmenbudgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4738. 2013/353

Weisung vom 04.10.2013:

Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau der Velostation Süd wird ein Objektkredit von Fr. 13 515 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau der Velostation Süd wird ein Objektkredit von Fr. 13 515 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4739. 2013/375

Weisung vom 06.11.2013:

Motion von Daniel Leupi und Bastien Girod betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2006/256 von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Bastien Girod (Grüne) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 36 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 105 gegen 10 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2006/256 von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Bastien Girod (Grüne) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4740. 2014/43**Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014:****Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4710/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 25 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4741. 2012/382**Weisung vom 31.10.2012:****Motion von Ruth Ackermann und Ernst Danner betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

- 1.a) Für den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten mit drei Aufzügen bei der Bushaltestelle Waldgarten, an der Schöneich- und an der Regensbergstrasse wird ein Objektkredit von 3,73 Millionen Franken bewilligt.
- 1.b) Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 3. Juni 2009 (GR Nr. 2009/236) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1.a)–1.b)

Die SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1.a)–1.b).

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 3. Juni 2009 (GR Nr. 2009/236) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4742. 2013/266

Weisung vom 10.07.2013:

Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Kurt Hüssy (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4743. 2013/332

Weisung vom 26.09.2013:

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/510 eingeräumt.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat das geplante städtische Veloverleihsystem als flächendeckende Netzstruktur in den Ebenen Limmattal (Altstetten, City bis Seefeld und Wollishofen), und Glatttal (von Stettbach, Oerlikon bis Neuaffoltern) zu starten.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/510 eingeräumt.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat das geplante städtische Veloverleihsystem als flächendeckende Netzstruktur in den Ebenen Limmattal (Altstetten, City bis Seefeld und Wollishofen), und Glatttal (von Stettbach, Oerlikon bis Neuaffoltern) zu starten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014

4744. 2014/42

Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4709/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 57 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4745. 2013/341

Weisung vom 26.09.2013:

Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018

Antrag des Stadtrats

Für den Weiterbetrieb des Gratis-Veloverleihs «Züri rollt» für die Jahre 2014 bis und mit 2018 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Weiterbetrieb des Gratis-Veloverleihs «Züri rollt» für die Jahre 2014 bis und mit 2018 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

4746. 2013/207

**Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.06.2013:
Bepflanzungen beim Springbrunnen des Bullingerplatzes, Hintergründe um die
Bewilligung der Aktion**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1045 vom 20. November 2013).

Mauro Tuena (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4747. 2013/295

Postulat von Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2013:

Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4207/2013).

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. September 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4748. 2014/50

Einzelinitiative von Hans Diehl vom 04.02.2014:

Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern

Von Hans Diehl, Hochstrasse 65, 8044 Zürich, ist am 4. Februar 2014 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich reiche ich folgende ausformulierte Einzelinitiative ein:

Antrag:

Auf der in städtischen Besitz befindlichen Wiese unterhalb der evangelisch reformierten Kirche Fluntern, oberhalb der Gloriastrasse, soll ein Rebberg nach den neuesten ökologischen Kriterien und den Prinzipien des biologischen Rebbaus errichtet werden.

Begründung:

Während Jahrhunderten wurde der Zürichberg im allgemeinen, und Fluntern im speziellen vom Rebbaubau geprägt. Als letztes Relikt dieser Zeit befand sich noch bis Ende der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts, ein kleiner Rebberg unterhalb der Kirche Fluntern. Seither sind die Reben vollständig aus dem Quartierbild verschwunden. Deshalb haben vor einiger Zeit die drei Quartierorganisationen, Quartierverein Fluntern, ev.-ref. Kirchenpflege Fluntern und die Zunft Fluntern beschlossen, an diese Tradition anzuknüpfen und Reben ins Quartier zurückzubringen. Gleichzeitig sollte der Rebberg auch zu einem Ort der Begegnung der Quartierbevölkerung werden und dieser einen direkten Kontakt mit Natur ermöglichen. Geplant ist der Rebberg mit Freiwilligenarbeit zu pflegen.

Die drei Quartierorganisationen haben in der Folge in engstem Kontakt mit Grün Stadt Zürich ein Konzept erarbeitet, das auch von den Naturschutzorganisationen unterstützt wurde. Der Stadtrat erteilte dem Projekt mit seinem Beschluss vom 10. Juli 2013 seine Unterstützung. (Stadtratsbeschluss Nr. 652 vom 10.07.2013) Während der Rekursfrist wurde ein einziger Rekurs eingereicht.

Mit einem neuen Stadtratsbeschluss (Stadtratsbeschluss vom 20. November 2013) stellte sich der Stadtrat nun plötzlich gegen das Projekt und beschloss die ganze Wiese unter Schutz zu stellen. Dies ohne die Initianten nochmals anzuhören. Diese Einzelinitiative drückt aus, dass die beteiligten Organisationen – die sich auf einen starken Support aus dem Quartier stützen – weiterhin vom Projekt überzeugt sind und an ihm festhalten wollen.

Ich persönlich, Initiant des Projekts, Anwohner, Mitglieder von Quartierverein Fluntern und Zunft Fluntern, stelle mich voll und ganz hinter das Projekt. Meine Grossvater betrieb unmittelbar neben dem ehemaligen

Rebberg eine Gärtnerei. Immer wieder hat er von den schönen Rebbergen in Fluntern erzählt. Die ehemaligen Bewirtschaftungsformen, der Zürichberg war während Jahrhunderten ein einziger Rebberg, sind durchaus wichtige Schutzziele des Naturschutzes.

Sehr verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich hoffe sehr auf Ihr Wohlwollen für eine tolle Sache im Quartier Fluntern.

Mitteilung an den Stadtrat

4749. 2014/54

Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:

Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung

Von der FDP-Fraktion ist am 26. Februar 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zuhanden der Gemeinde vorzulegen, womit das Stadtspital Triemli und das Stadtspital Waid aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert werden und in eine zu deren Betrieb neue geeignete Rechtsform eingebracht werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und kantonaler Ebene (namentlich KVG des Bundes, Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich und Zürcher Spitalplanung 2012) im Spitalwesen grundlegend verändert. Ebenso führen die medizinische und strukturelle Entwicklung sowie Controlling- und Rechnungslegungsanforderungen dazu, dass die Führung von Spitälern als städtische Dienstabteilungen nicht mehr die geeignete Organisationsform darstellt.

Durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger können die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden. Dabei ist auch an vertiefte Kooperationen mit anderen Spitälern, namentlich mit dem Universitätsspital zu denken.

Die Konstituierung in Form einer Aktiengesellschaft dürfte die am besten geeignete Rechtsform darstellen, was bei ähnlicher Ausgangslage für die Neupositionierung des Kantonsspital Winterthur durch eine vertiefte Prüfung der möglichen Alternativen bestätigt wurde (vgl. RRB 346 vom 27. März 2013). Es sollen aber auch andere Rechtsformen geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4750. 2014/55

Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014:

Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 26. Februar 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welcher die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären/nicht universitären Spitzenmedizin wie auch in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammen arbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen alleinig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Nur schon die

Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des „Kompensationstransfers“ eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Weisung vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht. Denn das Zusammenfassen der drei Spitäler in eine neue gemeinsame Trägerschaft ist aus medizinischen, organisatorischen und finanziellen Gründen dringend angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

4751. 2014/56

**Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats**

Von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erneuerungswahlen des Stadtrats- und Gemeinderats künftig wieder zu Terminen durchgeführt werden können, an denen weder über kantonale noch eidgenössische Vorlagen abgestimmt wird.

Begründung:

Der Stadtrat vermeidet es seit jeher, mit den kommunalen Wahlen gleichzeitig kommunale Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. Bis vor einigen Jahren nahm er bei der Festsetzung der Termine auch darauf Rücksicht, nicht gleichzeitig mit überkommunalen Abstimmungen Gemeinderats- und Stadtratswahlen durchzuführen. Diese zeitliche Trennung von Wahlen und Abstimmungen hätte auch heute noch Vorteile:

- Die Wahlbüros können sich in der notwendigen Ruhe auf ihre komplexe und intensive Arbeit konzentrieren. Fehler, die immer passieren können, sind unter weniger Zeitdruck weniger wahrscheinlich.
- Die Ergebnisse werden nicht durch gleichzeitig stattfindende Abstimmungen auf die eine oder andere Weise beeinflusst. Wahlen sollen unbeeinflusst von zufällig gleichzeitig zur Abstimmung kommenden Sachgeschäften entschieden werden.
- Die Parteien sind bei Abstimmungen und bei Wahlen jeweils stark gefordert. Der grösstenteils auf Freiwilligenarbeit beruhende Wahl- resp. Abstimmungskampf stösst hier an seine Grenzen. Die nur alle vier Jahre stattfindenden Kommunalwahlen verdienen die konzentrierte Kraft der Parteien und die ungeschmälerete Aufmerksamkeit der Medien.

Mitteilung an den Stadtrat

4752. 2014/57

**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) vom
26.02.2014:
Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der
Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge**

Von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.

Begründung:

Die geplante kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz kann aufgrund der zu erwartenden Mieten wegen der komplexen Bauweise nur freitragend realisiert werden. Dennoch wurde in der Besprechung der Weisung (2013/161) jeweils in den Mietzinsberechnungen ein Abschreibungsbetrag zur Erreichung der Erstellungskosten nach den Richtlinien der kantonalen Wohnbauförderung

vorgesehen. Angesichts des betroffenen gehobenen Mietzinssegments (Mieten pro Monat: 2 Zimmer ca. CHF 1'800, 4 Zimmer ca. CHF 2'500) und des zusätzlich nur geringen Einflusses des Abschreibungsbeitrags (Verbilligung von CHF 40–150 pro Monat) auf Mietzinse in dieser Höhe ist ein Abschreibungsbeitrag in diesem Mietersegment weder finanz- noch wohnbaupolitisch sinnvoll.

Mitteilung an den Stadtrat

4753. 2014/58

Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 26.02.2014: Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 26. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.

Begründung:

Die Stiftung St. Jakob erhält von der Stadt Zürich ein grosszügiges Baurecht für die Erstellung eines Gewerbehäuses an der Heinrichstrasse. Damit wird, abgesehen von der Bäckerei im Erdgeschoss, die stiftungseigene Liegenschaft Kanzleistrasse 18 zur Neunutzung frei. Gemäss Informationen in der Kommission plant die Stiftung dort einen Umbau resp. Ersatzneubau mit Wohnungen.

Leider hat es der Stadtrat versäumt, bei der Aushandlung des für die Stiftung attraktiven Baurechtsvertrags verbindliche Gegenleistungen – z.B. Abtretung des Areals Kanzleistrasse 18 oder eine Verpflichtung auf Realisierung von Wohnungen in Kostenmiete - einzufordern. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, auf die Stiftung einzuwirken, wenigstens auf den Bau von überpreuerten Luxuswohnungen zu verzichten. Angesichts der fortschreitenden Gentrifizierung im Kreis 4 ist es dringend angezeigt, hier Gegensteuer zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4754. 2014/59

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.02.2014: Exklusive Vergabe der Ticketrechte der Hallenstadion AG an Ticketcorner, Hinter- gründe zum Kooperationsvertrag

Von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 26. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hallenstadion AG wurde von der Stadt und dem Kanton Zürich finanziell massiv unterstützt. So hat der Stimmbürger der Stadt Zürich im Jahre 2003 31 Millionen Franken an die Sanierung bewilligt und einem 20 Mio. Darlehen sowie einer Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt.

Der Kantonsrat hat im Jahre 2003 ein Darlehen von Fr. 20 Mio. sowie einen Beitrag von Fr. 1.95 Mio. an die Aktienkapitalerhöhung gesprochen.

Das Hallenstadion und die Hallenstadion AG sind somit massiv von der öffentlichen Hand unterstützt worden, was angesichts der Bedeutung des Hallenstadions für Stadt und Kanton Zürich auch richtig war.

Was hingegen nicht in Ordnung ist, ist die exklusive Vergabe der Ticketrechte für Veranstaltungen im Hallenstadion an den mit Abstand grössten Ticketanbieter Ticketcorner. Dabei ist bemerkenswert, dass Herr Klaus Peter Schulenberg im Verwaltungsrat der Hallenstadion AG und gleichzeitig Eigentümer von Ticketcorner ist. Die Weko hat diese Kooperation bisher nicht als wettbewerbswidrig beurteilt. Nun hat aber das Bundesgericht zwei Konkurrenten von Ticketcorner die Beschwerdebefugnis erteilt, und es bestehen gute

Chancen, dass demnächst das Bundesverwaltungsgericht deren Beschwerden gegen den Weko-Entscheid gutheisst. Offenbar soll diese Partnerschaft, welche ursprünglich bis 2013 fixiert wurde, nun verlängert werden, so dass sich an der Praxis trotz dieser Konstellation nichts ändern wird. So werden andere Ticketanbieter nach wie vor diskriminiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemeinwesen haben besonders darauf zu achten, dass sich ihre Unternehmen möglichst wettbewerbsneutral verhalten und der Wettbewerb gefördert wird. Ist die Stadt Zürich bereit, als Grossaktionär darauf Einfluss zu nehmen, damit diese wettbewerbsbeschränkende Praxis beendet wird? Wenn nein, warum nicht?
2. Erachtet die Stadt Zürich die Vergabep Praxis des Hallenstadions als korrekt und wettbewerbsfördernd? Wir bitten um Angabe einer Begründung sowohl bei der Bejahung, wie auch bei der Verneinung der Frage.
3. Welchen Vorteil zieht das Hallenstadion aus dieser Partnerschaft, welche diese rechtfertigt?
4. Wie wurde die Auswahl unter den verschiedenen Ticketanbietern seitens Hallenstadion vorgenommen? Wurde diese ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist die Stadt Zürich damit einverstanden, dass ein Unternehmen, welches in der Vergangenheit wiederholt wegen überteuerten Gebühren z.B. vom Konsumentenschutz kritisiert wurde, einen exklusiven Zugang zur grössten Veranstaltungshalle hat? Wir bitten um Angabe einer Begründung sowohl bei der Bejahung, wie auch bei der Verneinung der Frage.
6. Was hält die Stadt Zürich davon, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates der Hallenstadion AG private Geschäftsinteressen direkt ausnützt, obwohl die Hallenstadion AG als Geniesser von Steuergeldern nicht als gänzlich private Organisation angesehen werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4755. 2013/382

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.11.2013:

Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten, Folgen bezüglich den Kosten und des Betriebs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 109 vom 6. Februar 2014).

4756. 2013/383

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 06.11.2013:

Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Einschätzung bezüglich der Lehrstellensituation sowie mögliche Formen einer Neuausrichtung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 57 vom 29. Januar 2014).

4757. 2013/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 06.11.2013:

Aufträge der Stadtverwaltung an Cateringfirmen, vermehrte Berücksichtigung einheimischer Produkte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 104 vom 6. Februar 2014).

- 4758. 2013/385**
Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) vom 06.11.2013:
Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) in der Stadtverwaltung,
Beurteilungsaufwand, Resultate und Akzeptanz des Systems

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 77 vom 5. Februar 2014).

- 4759. 2013/387**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) vom
06.11.2013:
Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke, Ausschreibungspflicht sowie Zertifizie-
rung der Säcke nach den OKS-Richtlinien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 102 vom 5. Februar 2014).

- 4760. 2013/388**
Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden
vom 06.11.2013:
Party in der leeren Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421, Haltung des
Stadtrats und Strategie der Stadtpolizei im Zusammenhang mit illegalen Partys

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 78 vom 5. Februar 2014).

- 4761. 2013/265**
Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vor-
mundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

- 4762. 2013/191**
Weisung vom 29.05.2013:
Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-
lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

4763. 2013/267

Weisung vom 10.07.2013:

Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

4764. 2013/173

Weisung vom 16.05.2013:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

4765. 2013/328

Weisung vom 18.09.2013:

Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2014 ist am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. März 2014.

Nächste Sitzung: 5. März 2014, 17 Uhr.